

Jan Wehrheim

Raumkontrolle

Von sozialer Ausgrenzung zu Ausschluss aus Raum und vice versa

Der Beitrag diskutiert empirische Zusammenhänge zwischen zwei aktuellen sozialräumlichen Entwicklungen: Verbindungen von Überwachung innerstädtischer Räume einerseits mit neuen Ausprägungen sozialer Ungleichheit, die mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung umschrieben werden, andererseits. Dies geschieht anhand von zwei neuen Raumtypen, die als Ausdruck der Privatisierung von Stadt anzusehen sind: Shopping Malls und Gated Communities. Ergebnisse verweisen darauf, dass erstens aus der Überwachung von Räumen Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen folgt und sich zweitens Prozesse sozialer Ausgrenzung und räumlicher Verdrängung wechselseitig verstärken. Es erscheint jedoch essentiell, aktuelle Entwicklungen sozial und räumlich differenziert zu betrachten. Nicht alle Individuen und Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, werden auch räumlich exkludiert und umgekehrt. Zudem kann von Privatisierung und Überwachung von Raum nicht automatisch auf räumlichen Ausschluss einzelner Kategorien von Personen geschlossen werden. Entscheidend ist, dass diese Kategorien durch eine Kombination der Merkmale Fremdheit, Armut, Stigma und visuelle Auffälligkeit definiert sind. Zudem erscheint eine Differenzierung zwischen kommerzialisierten und nicht-kommerzialisierten Räumen hilfreich, wenn gleich die Intensität von Überwachung und Ausschluss zusätzlich durch spezifische lokale Strukturen determiniert ist.

Im Dezember 2000 zitierte die Obdachlosenzeitschrift *stra/z* den ehemaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie Hans-Olaf Henkel mit den Worten: „Gehen Sie doch mal auf die Straße und suchen Sie sie, die Armen, ich finde sie nicht.“ Nun könnte man Herrn Henkel Ignoranz vorwerfen, doch dies würde das Problem verkennen und verharmlosen. Vielmehr stellt sich die Frage, warum Herr Henkel sie nicht findet, wenn doch zweifelsfrei Arme in den Städten leben.

Zur Beantwortung der Frage werden im Folgenden zwei interdependente Entwicklungen diskutiert: Prozesse sozialer Ausgrenzung, wie sie sich in europäischen und US-amerikanischen Städten zeigen, einerseits und neue Ausprägungen for-

meller sozialer Kontrolle andererseits. Überwachung in Großstädten bezieht sich auf konkrete Orte und soll, so wird argumentiert, Verhalten regulieren bzw. disziplinieren sowie ggf. den Ausschluss angebbarer sozialer Kategorien aus diesen Orten ermöglichen. Dass der Ausschluss aus Raum wiederum Rückwirkungen auf Prozesse sozialer Ausgrenzung haben kann, wird exemplarisch anhand zweier neuer Raumtypen dargestellt: Shopping Malls und Gated Communities. Die Frage ist: Bedeutet soziale Ausgrenzung lediglich, „in der Gesellschaft keinen anerkannten Ort mehr zu haben“, wie es Martin Kronauer (2002) metaphorisch formulierte, oder heißt dies möglicherweise auch im konkreten physisch-räumlichen Sinn, dass Ausgegrenzte in den Städten keinen anerkannten Ort mehr haben. Was ist aber mit sozialer Ausgrenzung gemeint und welche Bedeutung spielt der physische Raum dabei?

Raum als Dimension sozialer Ausgrenzung

Seit einigen Jahren ist auch in den europäischen Sozialwissenschaften eine Diskussion angekommen, die vor allem auf US-amerikanische Ansätze einer New Urban Underclass zurückgeht. Neue Ausprägungen einer räumlich konzentrierten Armutsbevölkerung in den Großstädten sind der Hintergrund dieser mit „social exclusion“, „Exklusion“ oder „sozialer Ausgrenzung“ umschriebenen Entwicklung.¹

In Bezug auf Kronauer (2002) ist unter sozialer Ausgrenzung ein kumulativer, multidimensionaler Prozess zu verstehen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass Individuen aus Partizipationsmöglichkeiten und aus Interdependenzbeziehungen ausgeschlossen werden. Dabei wird von einem permanenten Spannungsverhältnis zwischen Inklusion und Exklusion ausgegangen, es geht folglich nicht um ein gesellschaftliches Drinnen oder Draußen, sondern um ein soziales Verhältnis, um eine Gleichzeitigkeit von Drinnen und Draußen. Soziale Ausgrenzung wird gerade deshalb bedeutend, weil sich die Betroffenen an den Lebensstandards der inkludierten Mehrheit orientieren, die sie jedoch nicht erreichen können bzw. die ihnen verwehrt werden. Gleichzeitig wird jedoch die Erreichung allgemein anerkannter Lebensstandards von ihnen erwartet, und sie sind überwiegend über soziale sowie politische Bürgerrechte integriert (vgl. Marshall 1992). So sehr Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt aufgrund seiner ökonomischen Bedeutung und seiner Relevanz für Identitätsfindung und soziale Beziehungen regelmäßig in das Zentrum der Ausgrenzungsdiskussion gerückt wird, so wichtig ist es, darüber hinauszugehen: Soziale Isolation, eine Selbstdefinition als ausgegrenzt, Diskriminierung, Recht: All dies sind Dimensionen, die bei Benachteiligungen in ihrer Kumulation zu Ausgrenzung führen. Soziale Ausgrenzung wird schließlich dann als Lebenslage und nicht mehr als Prozess interpretiert, wenn auf objektive, strukturell bedingte Benachteiligung

gen Resignation folgt und Benachteiligungen subjektiv reproduziert werden. Welches die entscheidenden Dimensionen sind, ist bislang jedoch nicht abschließend empirisch geklärt. Eine Dimension scheint die des Raumes zu sein, und dabei wird regelmäßig auf die Relevanz des Wohnortes hingewiesen.

Residentielle Segregation meint die freiwillige oder unfreiwillige räumliche Trennung von sozialen Gruppen in separierten Wohnquartieren der Städte. Die extremsten Differenzen lassen sich heute in den hochentwickelten kapitalistischen Städten in Form von „ausschließenden Enklaven“ der Besserverdienenden und den „Ghettos der Ausgeschlossenen“ erkennen, wie Peter Marcuse (1998) in seiner Taxonomie von Ghettos und Enklaven schrieb. Der Wohnort resp. die geographische Nähe oder Distanz zu erwünschten oder unerwünschten Dingen und Personen dient der sozialen Distinktion und der Abgrenzung. Räumliche Distanz spiegelt soziale Distanz wider und soll diese erhalten bzw. überhöhen. Pierre Bourdieu (1998: 24) schrieb sogar, nichts sei unerträglicher „als die als Promiskuität empfundene physische Nähe sozial fernstehender Personen“. Mit Blick auf soziale Ausgrenzung resp. eine Underclass kann der Wohnort nun dahingehend eine Ausgrenzungsdimension darstellen, dass bei entsprechend schlechter Reputation eines Quartiers sich Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt verstärken können oder sogar ein „spatial mismatch“ zwischen Wohnort und zugänglichen Arbeitsmarktsegmenten bestehen kann. Oder aber die Dimension Wohnort wirkt dahingehend, dass sich primäre soziale Kontakte auf Gleichgestellte reduzieren und somit durch fehlende informelle Netzwerke und fehlendes soziales Kapital (vgl. Bourdieu 1983) der Ausbruch aus der unterprivilegierten Lage erschwert wird. Gerade hinsichtlich von „Underclass-Ghettos“ oder „sozialen Brennpunkten“ wird diskutiert, inwieweit diese sich durch eine Konzentration von Devianz auszeichnen und ob die soziale Struktur dieser Quartiere zu deren Reproduktion beiträgt. Dem Wohnort selbst wird eine benachteiligende Funktion zugeschrieben.

Neben residentieller Segregation erlangt die Dimension Raum noch aufgrund eines zweiten Aspekts Relevanz für soziale Ausgrenzung²: Auch der Ausschluss aus Raum, also eine Zugangsbeschränkung für geographisch und sozial zentrale Orte³ der Städte, kann Rückwirkungen auf Prozesse sozialer Ausgrenzung haben. Ausschluss aus Raum bedeutet nicht nur, eingeschränkte Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu haben, sondern zudem aus innerstädtischen Orten wie Parks, Einkaufszentren, Bahnhöfen und Fußgängerzonen exkludiert zu werden. Nicht residentielle Segregation, sondern kleinräumige Segregation *innerhalb* des eigentlichen öffentlichen Raumes der Städte gerät in den Blickpunkt. Ein wesentlicher Ansatzpunkt für solche Verdrängungsprozesse ist eine zunehmende Orientierung städtischer Politik anhand neuer Standards von Überwachung.

Von Kontrolle zu Ausschluss

Das Thema Sicherheit und Ordnung in der Stadt ist spätestens seit 1997 ein dominantes in der Stadtpolitik. Stichworte sind etwa: Broken Windows, Zero Tolerance, Videoüberwachung oder auch das polizeiliche Konstrukt der „gefährlichen Orte“, welches nicht nur verdachtsunabhängige Jedermannskontrollen erlaubt, sondern auch als semantische Manifestierung der Diskussionen um „gefährliche Städte“ gelesen werden kann. Unabhängig davon, wie sich Kriminalität entwickelt oder wie diese definiert und gemessen wird, wird der Sicherheitsdiskurs argumentativ vor allem mittels des subjektiven Sicherheitsgefühls geführt. Es sind in der Regel alltägliche urbane Erscheinungsformen (Lärm, öffentliche Trunkenheit, Verschmutzungen der Straße, Betteln ...), die bereits als störend und/oder bedrohlich angesehen werden. Dabei entstehen verschiedene Verbindungen zwischen als gefährlich stigmatisierten Gruppen wie „afrikanischen Drogendealern“, „jugendlichen Intensivtätern“, „gefährlichen Ausländern“ oder „dangerous mentally ill street people“ (Giuliani/Bratton 1994) und dem materiellen Raum der Städte.

Ängste vor sozialer und kultureller Fremdheit sowie vor Kriminalität werden räumlich projiziert: Zum einen allgemein auf den öffentlichen Raum der Städte, denn dort kann man den mit Gefahr assoziierten Personengruppen begegnen, und zum anderen auf spezielle Quartiere, auf „sozialen Brennpunkte“, die besonders mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Dabei werden nicht nur die verrufensten Bewohner der Viertel stellvertretend für das gesamte Quartier, sondern umgekehrt führt das „verstärkende Schibboleth“ (Elias/Scotson 1993: 26) der Hautfarbe oder anderer visueller und askriptiver Merkmale wie Kleidung, Alter, Geschlecht bzw. einer Kombination davon dazu, dass die Verbindung von Armut, Ghetto und Gefahr auch auf andere städtische Räume, in denen Personen dieser Kategorien angetroffen werden könnten, übertragen wird. Gerade für Überwachung und räumlichen Ausschluss ist eine solche *Visualität* der entscheidende Indikator. Der Broken-Windows-Ansatz (vgl. Wilson/Kelling 1996) erweitert diese Verbindung zwischen Quartier, Gefahr und Sichtbarkeit bestimmter Erscheinungsformen (oder sozialer Gruppen): Die Verbindung von *social disorder* (Urinieren, Betteln etc.) und *physical disorder* (Graffiti, verfallene Häuser, Müll etc.) in Nachbarschaften führt dazu, dass die vermeintliche Gefahr bereits im Vorfeld strafrechtlich relevanter Handlungen beginnt, und damit auch die Klassifizierung eines Raumes als „gefährlich“. Von der materiellen optischen Erscheinung der baulichen Substanz eines Quartiers wird bereits auf Gefahr geschlossen, genauso von der schlichten Präsenz von „street corner societies“ (Whyte) oder Obdachlosen. Es finden soziale Konstruktionen von „gefährlichen Räumen“ statt. Diese können aus den „mental maps“ (Lynch), dem Alltagsleben der Bewohner und Nutzer der Städte resultieren – wobei sich dies meist subjektiv und sozial hoch selektiv darstellt – als auch medial oder polizeilich als solche definiert werden.

Die Verbindung von vier Indikatoren führt dazu, dass bestimmte soziale Kategorien in den Blickpunkt urbaner Überwachung geraten: materielle *Armut*; eine *Stigmatisierung* als „gefährlich“; eine allgemeine, aus sozialer und/oder kultureller Fremdheit resultierende „Bedrohlichkeit“; sowie deren *Visualität*, also die Tatsache, dass jemand über sein Erscheinungsbild oder sein (sichtbares) Verhalten als „störend“ identifiziert werden kann. Dazu können die Haut- oder Haarfarbe, das Auftreten in Gruppen, eine verwahrloste Erscheinung, die Verbindung von Merkmalen wie jung, männlich, nicht-deutsch aussehend oder aber der Akt des Bettelns gehören. Das bedeutet jedoch noch nicht automatisch, dass alle Personen, die in den Blickpunkt von Sicherheits- und Ordnungskonzepten geraten und von Ausschließung aus Räumen betroffen sein können, auch von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (etwa „abweichend“ politisch Aktive). Umgekehrt sind nicht zwangsläufig alle von sozialer Ausgrenzung Bedrohten auch von selektiver Überwachung betroffen (etwa junge allein erziehende Frauen).

Die Kontrolle von Raum ist neben Planung und baulicher Gestaltung die Voraussetzung, die Ausschluss aus Raum erst ermöglicht. Verschiedene Dimensionen lassen sich identifizieren (detaillierter vgl. Wehrheim 2002):

1. *Juristisch*: In Folge von Novellierungen überwiegend kommunaler Sicherheits- und Ordnungsgesetze werden Verhaltensweisen grundsätzlich oder an bestimmten Orten verboten (z.B. Trinken von Alkohol im öffentlichen Raum, Betteln generell oder vor Geschäften/neben Geldautomaten), und es findet – zumindest in den USA – eine Verknüpfung von Strafmaß mit Tat-Ort statt, d.h. je nachdem, wo beispielsweise mit illegalisierten Stoffen gehandelt wird, erhöht sich das Strafmaß.
2. *Personell/organisatorisch*: Neue Kompetenzen für Polizei/Bundesgrenzschutz, ermöglichen Platzverweise, Aufenthaltsverbote, Verbringungsgewahrsam, oder geographisch begrenzte, verdachtsunabhängige Kontrollen. Der Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste im de jure privaten, aber auch öffentlichen Raum stellt eine weitere Neuerung dar.⁴ Die Zahlen über Platzverweise und Aufenthaltsverbote in deutschen Städten resp. aus privatisierten Räumen reichen inzwischen in die hunderttausende jährlich (vgl. etwa zu Köln: Holm/Stumpf 1998). Soziale Kontrolle wird nicht mehr primär informell in Stadtteilen hergestellt, wie Jacobs (1976) beschrieben hatte, sondern verstärkt markt- und staatsförmig und damit formell organisiert. Neighbourhood-watch-Programme oder Community Policing führen zu einer Verbindung von formeller (von Polizei oder Sicherheitsdiensten oder Sicherheitswachen organisierter) und informeller (von den Städtern selbst praktizierter) sozialer Kontrolle.
3. *Technisch*: Der Einsatz neuer Technologien, der sich in erster Linie als Verbreitung von Videoüberwachung zeigt und auf spezielle Orte fokussiert ist, ermöglicht anhand visueller Merkmale die Detektion auszuschließender Personen. Er soll zudem durch die bloße Anwesenheit einer Kamera zur Diszi-

plinierung innerhalb eines Raumsegmentes beitragen. Neuere Technik wird es ermöglichen, automatisch durch entsprechende Software Individuen oder Gruppen selektiv zu überwachen: „the presence of a person loitering in a specific location, even in a busy street, can be identified through tracking and dwell time algorithms which will successfully discriminate between loiterers and passers-by“ (Norris et al. 1999: 264).

4. *Symbolisch/physisch*: Reale und symbolische Barrieren regulieren Zugänge. Materialien wie verspiegeltes Glas, Marmor und Granit zeichnen sich durch ihren sozialen Doppelcharakter aus. Sie sollen genau wie gesteigerte Sauberkeit zu einer Ästhetisierung von Raum führen und als „social filter“ (Carr et al. 1993) wirken. Sie produzieren sozial selektive Exklusivität in ihrer semantischen Doppelbedeutung. Die Möblierung von Raum prädeterminiert dessen Nutzungsmöglichkeiten: Das Liegen auf Bänken wird durch Armlehnen verhindert, Eisendornen verhindern ein Anlehnen etc.. Die Einsehbarkeit von Räumen ist wiederum eine Voraussetzung für den Einsatz optischer Überwachungstechniken, während Mauern unmittelbar Ausschluss produzieren.
5. *Ökonomisch*: Eintrittspreise für das Betreten von Räumen wie z.B. Urban Entertainment Centers, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen und in die zunehmend Funktionen des öffentlichen Raumes abwandern, schließen alle ohne entsprechende finanzielle Ressourcen aus. Kontrolle dient dann nicht mehr der Exklusion, sondern der Disziplinierung, der Einhaltung der vorgegebenen Verhaltensstandards.
6. *Geographisch*: Die Lage eines Einkaufszentrums oder Themenparks außerhalb der Stadt verhindert bereits, dass unerwünschte Klientel dort (zufällig) erscheint, denn oft ist ein privater PKW notwendig, um dorthin zu gelangen, oder der Aufwand mit dem ÖPNV ist zu hoch.

Um die Relevanz dieser Dimensionen für Ausschluss oder Vertreibung zu erkennen, ist – mit Ausnahme z.B. eines Verbringungsgewahrsams durch die Polizei – das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen relevant: Eine Videokamera kann unter den entsprechenden baulichen Voraussetzungen dazu benutzt werden, selektiv auffällige oder „unerwünschte“ Personen zu erfassen und anschließend mit personeller Intervention zu reagieren. So haben etwa Norris/Armstrong (1999: 109f.) nachgewiesen, dass Personen mit dunkler Hautfarbe in Großbritannien 1½- bis 2½-mal so oft observiert werden, wie es ihrer statistischen Repräsentanz entsprechen würde, und Jugendliche 40 % der länger beobachteten Personen ausmachen, obwohl sie gerade mal 15 % der Bevölkerung stellen. Potentiell Betroffene könnten aber auch bereits überwachte Orte meiden, wenn sie Beobachtungen befürchten. Ausschluss ist eine latente Funktion der Kameras.

Die herausragende Änderung in den Städten, die neue Ausgangsbedingungen für die Nutzung und Kontrolle von Raum hervorbringt, ist die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume bzw. die Verbreitung eigentumsrechtlich privater

Räume, die aber der öffentlichen Sphäre zuzurechnen sind. Dazu zählen Shopping Malls, Gated Communities, Themenparks oder auch Bahnhöfe. Entscheidende Merkmale dieser neuen „Raumtypen“ sind, dass sie überwiegend baulich abgeschlossen sind und dass in ihnen substraftrechtliche Partikularnormen gelten, die sich in Form von Hausordnungen ausdrücken und die Basis einer (privat)rechtlichen Ausschließung darstellen. Sicherheit dient dabei als Chiffre für eine soziale und optische Homogenisierung in und von Räumen. Der Frage nach einer Bedeutung räumlichen Ausschlusses für Prozesse sozialer Ausgrenzung soll exemplarisch anhand von zwei Raumtypen nachgegangen werden: Shopping Malls und Gated Communities.

Integrativer Konsum in Shopping Malls?

In den USA stieg die Anzahl von Shopping Centers kontinuierlich von knapp 10 000 im Jahre 1969 auf 44 000 dreißig Jahre später (vgl. ICSC 2000). In Deutschland stieg die Zahl der Malls von 169 im Jahr 1995 auf 269 im Jahr 2000 (vgl. EHI 2000), wobei diese deutschen Zentren in der Regel deutlich kleiner sind als ihre amerikanischen Vorbilder. Malls oder Center zeichnen sich durch eine Kombination aus Einkaufen und Freizeitangeboten wie Gastronomie, Kinos etc. aus, so dass der Übergang zu so genannten Urban Entertainment Centers fließend ist. Shopping Malls gelten dabei wie Themenparks als Orte simulierter Wirklichkeit. Sie versuchen Urbanität einseitig und artifiziell zu reproduzieren sowie zu einem möglichst langen Aufenthalt in der Mall zu verleiten, um Konsum zu erhöhen. Aufenthalt ist also grundsätzlich erwünscht. Malls üben zudem – auch wegen ihres überdachten, trockenen, warmen Ambientes – enorme Anziehung aus, sie dienen als Treffpunkte, und dort wird zunehmend Freizeit verbracht. Sie übernehmen damit soziale Funktionen. Es muss jedoch zwischen überregionalen Mega-Malls – etwa dem CentrO Oberhausen oder gar der Mall of America in Bloomington/Minnesota – und kleineren Stadtteileinkaufszentren unterschieden werden. Denn während Gestaltung, Überwachung und Regulation von Konsum und Verhalten nach gleichen Mustern verlaufen, unterscheidet sich die Verweildauer und die Attraktivität deutlich. Malls sollen zudem Archipele der Sicherheit darstellen. Gerade weil sie jedoch attraktiv sind, ziehen sie nicht nur kaufkräftige Kunden an. Durch die Präsenz heterogener Öffentlichkeit und damit auch unterer Einkommensschichten gelten sie zunächst, wie Bahnhöfe, als unsichere Räume. Ein solches Image schadet dem „feel-good factor“, der für Aufenthalt und damit für Konsum wesentlich ist (vgl. Reeve 1999; ILS 2001). Daraus folgt das Bemühen, diese Räume mittels Überwachung und Ästhetisierung in sicher empfundene Räume zu transferieren. In Hausordnungen ist definiert, welches Verhalten an den Tag gelegt werden muss, um nicht verunsichernd oder im weitesten Sinne störend für die Bestimmung des Ortes zu wirken. Dazu kann die Forderung

nach „angemessener Kleidung“ sowie einer ordentlichen und sauberen Erscheinung gehören. Aber auch ausdrückliche Definitionen verbotener Verhaltensweisen wie Rennen, Betteln, Photographieren, „Herumhängen“, Fluchen, Flugblätter verteilen oder Rad fahren gehören zum Standard. In der Manhattan Mall benötigt man z.B. für alle Tätigkeiten außer dem Einkaufen eine Genehmigung des Managements.

Hausordnungen dienen damit zunächst der *Disziplinierung* zum Zwecke der Integration in den Konsum, also nicht der Exklusion. Teilnahme ist aus marktwirtschaftlichem Kalkül gewünscht, jedoch ausschließlich unter den vorgegebenen Mustern. Sie kann über Verhaltenskonformität und über Konsum erkaufte werden, und „Markt“ stellt insofern ein begrenztes Inklusionsmoment dar. Umgekehrt bedeutet es aber, dass Personen, die bereits ökonomisch ausgegrenzt sind, eine Mall zwar betreten können, ein längerer Aufenthalt – ohne Konsum – für sie jedoch nicht möglich ist. Ausschluss wird zudem dann manifest, wenn bereits durch die visuelle Erscheinung – also etwa keine angemessene Kleidung – gegen die Hausordnung verstoßen wird oder auch nach Aufforderungen durch Sicherheitsdienstleister keine Anpassung an die lokalen Verhaltensstandards, an die lokal definierte Normativität erfolgt. Was angemessene Kleidung ist, unterliegt der Auslegung bzw. den Vorgaben der Sicherheitsdienste. Gleiches gilt für die Präsenz von Gruppen. Sie werden per se als Risiko eingestuft, da sie sich grundsätzlich auffälliger inszenieren. Besonders Gruppen von Kindern oder Jugendlichen werden als kriminell stigmatisiert: „Risikofaktor geballte Minderjährigkeit“ (Schmidt-Semisch 2000).

Jugendliche sind jedoch eine ambivalente Kategorie innerhalb des Verhältnisses räumlicher Inklusion – Exklusion. Auch sie sind an erster Stelle Kunden: „The goal is to stop the behaviour, not to lose the customer“ (Thompson 1998: 32). Diese Ambivalenz zeigt sich unter anderem in widersprüchlichen Einstellungen ihnen gegenüber: Während Mallmanager Jugendliche als Kunden sehen und diese ebenfalls disziplinieren wollen, sehen Sicherheitsangestellte sie vor allem als Störer (vgl. Johnson/Warchol 1997). Hausverbote und sogar Misshandlungen sind dokumentiert worden (vgl. Jackson 1998; Taylor 1999). Ein Hintergrund ist dabei der Daueraufenthalt, d.h. für Jugendliche sind Malls – auch wenn es große Unterschiede bei den Interessen und der Kaufkraft gibt – zu einem sozialen Bezugsraum geworden (vgl. Schützler et al. 1999). Sie sind deshalb besonders attraktiv, weil gerade bei Jugendlichen Konsum eine identitätsstiftende Bedeutung hat, weil sie wetterunabhängig genutzt werden können, weil sie durch Überwachung Schutz vor Konflikten mit Altersgenossen bieten (vgl. Katz 1998) und weil sie für Abwechslung stehen. Malls dienen als soziale Treffpunkte.⁵

Dabei zeigt sich das Spannungsfeld zwischen Integration und Ausgrenzung: Jugendliche sind z. B. kulturell über eine normative Orientierung an hegemonialen Konsummustern inkludiert. Aufgrund oft fehlender materieller Ressourcen kön-

nen sie daran jedoch nicht partizipieren und werden bei längerem Aufenthalt ohne Konsum oder bei Nichtakzeptieren der Hausordnung räumlich ausgeschlossen. Ökonomische Ausgrenzung im Sinne materieller Benachteiligung kann somit räumlichen Ausschluss nach sich ziehen. Das bedeutet auch, dass damit nicht mehr an Konsummustern – und dies betrifft nicht nur was und wie viel, sondern auch wo und wie – partizipiert werden kann, was wiederum soziale Isolation verstärkt.

Die tatsächliche Durchsetzung von Ausschluss, also von Hausverboten hängt jedoch von der konkreten Mall, dem konkreten Ort ab. Deutschlands größte Mall, das CentrO Oberhausen, hat im Jahresdurchschnitt ca. 70 000 Besucher täglich. Das Erkennen einer Person mittels einer der 82 Videokameras oder durch einen der 50 im Sicherheitsdienst Angestellten ist daher – ebenso wie der ggf. anschließende Ausschluss – dem Zufall überlassen. Die Menschenmenge ist einfach zu groß, um Einzelpersonen leicht erkennen zu können (die Betroffenen müssten sich schon „freiwillig“ an die Hausverbote halten). Erweiterte technische Möglichkeiten, wie Zugangskontrollsysteme oder Gesichtserkennungssoftware – wie sie im Londoner Edelkaufhaus Liberty's bereits angewendet werden (vgl. Mens 2000) – bieten in Zukunft jedoch weitreichende Möglichkeiten. Der einmalige Ladendiebstahl in einem Geschäft, der einmalige Streit in einer Kneipe oder der einmalige Verstoß gegen das Verbot des Verteilens von Flugblättern könnte dann einen dauerhaften Ausschluss aus der ganzen Mall nach sich ziehen.⁶ Diese Art der Überwachung ist allerdings im CentrO derzeit nicht vorgesehen.

Wer ausgeschlossen wird oder wer einem erhöhten Kontrolldruck unterliegt, hängt ebenfalls von der konkreten Mall ab – ausschlaggebend ist aber immer eine optische Auffälligkeit. Zumindest in den USA werden Malls exakt auf den anvisierten Kundenkreis zugeschnitten (vgl. Crawford 1992). Das betrifft sowohl die Gestaltung und das Warenangebot als auch die Größe, die Preise etc. Eine Mall, die an eine ärmere Nachbarschaft angrenzt oder an eine ausschließlich afroamerikanische, kann diese Personenkreise nicht per se ausschließen. Sicherheitsdienste einer „exklusiven“ Mall werden hingegen genau dies tun. Der Raumtypus einer Shopping Mall gibt insofern nur die Wahrscheinlichkeit vor bzw. bedingt die Voraussetzungen für Ausschluss. Ob und wie der Ausschluss vollzogen wird, hängt vor allem von den ökonomischen Interessen der Eigentümer der Orte ab, auch wenn er in der Regel moralisch legitimiert wird und sich an sichtbaren Merkmalen orientiert.

In der Kriminologie ist räumlicher Ausschluss immer als eine Stufe von sozialer Ausschließung anzusehen. Innerhalb des kumulativen Konzepts der sozialen Ausgrenzung in der „Soziologie sozialer Ungleichheit“ resp. der Stadtsoziologie erscheint dies weniger eindeutig. Die Bedeutung räumlicher Ausschließung für Ausgrenzungsprozesse kann sich nur aus der sozialen Bedeutung des Ortes, der konkreten Mall ergeben. Je mehr soziale Funktionen eine Mall übernimmt, desto

gravierender wirkt Ausschluss. Ein Hausverbot in einem Supermarkt bedeutet zwar eine individuelle Benachteiligung, man kann zum Einkaufen aber meist einen anderen aufsuchen. Der Ausschluss aus einer Mall, die Ort von Soziabilität geworden ist, kann für die Betroffenen nicht nur Ausschluss aus einem abstrakten Raum, sondern Ausschluss aus kultureller Partizipation sowie Verstärkung sozialer Isolation und individueller Resignation bedeuten. Verdrängung aus diesen Räumen ist insofern gerade deshalb relevant, weil die soziale Bedeutung von Malls sowie ihre Verbreitung deutlich zunimmt und sie gerade nicht nur Konsum von Waren und Dienstleistungen repräsentieren: Sie bedeuten eine Kommodifizierung von Soziabilität.

Überhöhte Segregation: Gated Communities

Als zweites Beispiel für die Auswirkung einer Privatisierung von Stadt sollen Gated Communities dienen. Bei Definitions- und Typologisierungsversuchen von Gated Communities gibt es zwei Möglichkeiten: Die Betonung von „Gate“ oder die Betonung von „Community“. Im ersten Fall ginge es vor allem um Abgrenzung und Sicherheit. Dementsprechend würden dazu sowohl allein stehende Hochhäuser mit Pfortner und Videoüberwachung als auch Gated New Towns für mehrere 10 000 Bewohner zählen. Im zweiten Fall würde Sicherheit und Abgrenzung durch Privatheit an Grund und Boden, artifizielle Produktion von territorial begrenzten Gemeinschaften, umfassende Regelwerke sowie kollektiv genutzte Güter und Dienstleistungen ergänzt. In den USA können ca. 20 000 Gated Communities für neun Millionen Einwohner zu diesem Typ gezählt werden, und die Verbreitung nimmt nahezu exponentiell zu (vgl. Wehrheim 2000: 112). Gated Communities sind das am stärksten wachsende Segment des US-amerikanischen Wohnungsmarkts.

Für Deutschland lassen sich bislang keine quantitativen Angaben machen. Seit Ende der neunziger Jahre verbreitet sich jedoch auch in Deutschland diese Wohnform (vgl. Glasze 2002). Die entstehende Stadtresidenz Isarpark in München oder die Wohnungen des Sony Center in Berlin können mit Pfortnergebäuden verglichen werden, während die Siedlung Arkadien in Potsdam ein abgeschlossenes Wohnquartier ist. Die neue Gated Community im Berliner Tiergarten-Dreieck wäre eine Mischform, und Wohnviertel, in denen private Sicherheitsdienste patrouillieren, gibt es bereits in vielen Städten.

Zwei Aspekte von Gated Communities in Form von ganzen Quartieren gilt es für die USA hervorzuheben: Erstens erhalten sie ihre soziologische Relevanz nicht in erster Linie dadurch, dass sie reine Luxusquartiere für die gehobenen Schichten sind, die „nur“ Prestige ausdrücken oder die „rich and famous“ vor Fans schützen sollen. Gated Communities sind vor allem zu einem massenhaften Mittel-

schichtsphänomen geworden. Zweitens existieren in den privat gegründeten Siedlungen umfangreiche so genannte Covenants, Conditions & Restrictions (CC & Rs), die das Alltagsleben umfassend regeln und vorschreiben, ob man sich z.B. vor seinem eigenen Haus küssen und wann der Müll herausgestellt werden darf oder ob Basketballkörbe an der eigenen Hauswand erlaubt sind. Zusätzlich müssen in Gated Communities „Extrasteuern“ bezahlt werden, mit denen die Kosten für Sicherheitseinrichtungen, Poolpflege oder gemeinschaftliche Thanksgiving-Feiern gedeckt werden (vgl. McKenzie 1994: 15ff.).

Segregation und soziale Homogenität von Bewohnern in einem Quartier wird hier nicht nur über den Marktpreis der Immobilien erreicht, sondern ebenso über die vertraglich festgeschriebene Normierung von Verhalten in und Nutzungsmöglichkeiten von Wohnvierteln sowie zusätzlich ökonomisch über private Extraabgaben. CC & Rs, Privateigentum an Grund und Boden sowie die architektonische Abgrenzung durch Mauern und Abschottung mittels Sicherheitsdienst, Barcode-scanner und Videoüberwachung führen dazu, dass Segregation überhöht wird. Sicherheit zeigt sich als neues Primärkriterium für die Wahl des Wohnortes. Der öffentliche Raum der Wohnquartiere wird, wie auch in Shopping Malls, im doppelten Wortsinn domestiziert.

Ausschluss ist in Gated Communities allerdings deutlich härter ausgeprägt als in Shopping Malls, denn der Zutritt zu diesen Räumen kann nicht über Konsum erkaufte werden, genauso wenig wie Teilhabe an gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Swimmingpools oder Parkanlagen. Geld alleine reicht in der Regel nicht mehr aus, vertragliche Zugehörigkeit ist ausschlaggebend. Während das interne Vertragswerk der Disziplinierung zur Integration der Bewohner dient, dienen Sicherheitsmaßnahmen dem Ausschluss der Nicht-Bewohner. Die Frage ist jedoch – und dies gilt für alle Ausprägungen von Gated Communities –, welche Bedeutung das für Prozesse sozialer Ausgrenzung hat. Zunächst kann sie als relativ gering eingestuft werden, denn das Betreten von anderen Stadtteilen, ohne dass darin ein sozialer Bezugsort – wie die Wohnung eines Bekannten oder eine Infrastruktur-einrichtung – liegt, kommt kaum vor. Die bauliche und sicherheitstechnische Abgrenzung manifestiert dies nur. Segregation im Allgemeinen und Gated Communities im Speziellen sind zwar Ausdruck sozialer Ungleichheit, aber dies bedeutet noch nicht soziale Ausgrenzung als eine neue Qualität.

Die neue Qualität liegt eher in der Quantität der Entwicklung. Denn Gated Communities als Massenphänomen sind Ausdruck einer sich verstärkenden räumlichen Polarisierung, die wiederum Spiegelbild einer sozialen ist: Gated Communities als Polarisation, die wiederum Spiegelbild einer sozialen ist: Gated Communities als aus- und einschließende Enklaven sind der räumliche Gegenpol zu Underclass-ghettos oder „sozialen Brennpunkten“. Die in der Ausgrenzungsdiskussion als wesentlich erkannte Selbstdefinition der Ausgegrenzten als ausgegrenzt (vgl. Siebel 1997) wird verfestigt, je mehr Räume es gibt, die über das Nicht-Betreten-

Können nach Außen zu erkennen geben: „Ihr gehört nicht dazu“. Räumliche Ausschließung hat insofern eine hohe symbolische Bedeutung. Zudem kann die massenhafte Verbreitung von Gated Communities dazu führen, dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, wenn z.B. nachträglich innerstädtische Wohnquartiere geschlossen werden. Dies geschieht in den USA oftmals gerade weil sie neben den „Ghettos der Ausgeschlossenen“ (Marcuse 1998) liegen, wodurch wiederum deren räumliche Isolation weiter verstärkt wird. Die Bedeutung des benachteiligten Wohnortes erhöht sich insofern, und primäre soziale Kontakte reduzieren sich weiter bzw. beschränken sich auf Personen in der gleichen sozialen Lage, wenn die Quartiere in der Umgebung nicht mehr betreten werden können.

Die Ausrichtung auf Sicherheit lässt sich jedoch auch in Nachbarschaften unterer Einkommensschichten finden. Allerdings besteht ein starker Dissens darüber, ob Sicherheitsmaßnahmen dem Schutz der Bewohner dienen oder aber diese selbst überwacht werden und ob Abschottung sowie Überwachung dieser Quartiere erst eine Stigmatisierung als „gefährlicher Raum“ hervorrufen. Gated Ghettos als neue Ausprägung baulich abgegrenzter und personell wie technisch überwachter Wohnorte der US-amerikanischen Urban Underclass sind Ausdruck einer solchen Entwicklung, bei der nicht eine Revitalisierung von Nachbarschaften dominiert, sondern die Kontrolle der Bewohner. Sicherheit geht mit weiterer Isolation einher. Gated Ghettos stellen im Unterschied zu Gated Communities keine freiwillige Segregation dar, sondern eine erzwungene.

Ausschluss aus kommerzialisierten und nicht-kommerzialisierten Räumen

Stellt man die beiden Raumtypen – Shopping Malls und Gated Communities – einander gegenüber, so lässt sich eine Trennungslinie zwischen kommerzialisierten und nicht-kommerzialisierten Räumen erkennen. Nicht-kommerzialisierte Räume zeichnen sich dadurch aus, dass Ausschluss strikter vorgenommen werden kann. Publikumsverkehr oder Öffentlichkeit ist in Gated Communities nicht erwünscht und schon gar nicht ökonomisch notwendig. In den kommerzialisierten Räumen der Malls hingegen besteht ein schmaler Grat zwischen Konsument und Störer. Während also die Ausschließungs- und Überwachungsmechanismen prinzipiell immer gleich sind, unterscheiden sich die Kriterien für den Ausschluss deutlich: In kommerzialisierten Räumen ist das Kriterium für Ausschluss immer ein ökonomisches, wenngleich es meist moralisch (durch Klassifizierungen störenden Verhaltens und abweichender Erscheinungsweisen) legitimiert wird. Der Grund, warum jemand aus einer Mall vertrieben bzw. ihm der Zugang verweigert wird, ist entweder die über das Erscheinungsbild oder das Verhalten assoziierte nicht vorhandene Nützlichkeit für den Konsum. Oder aber die entsprechende Per-

son wird durch die Aufenthaltsdauer ohne Konsum auffällig bzw. als störend für den Konsum anderer eingestuft. Auch dies muss visuell identifizierbar sein, nur dann kann mittels Videoüberwachung und Personal interveniert werden.

In den nicht-kommerzialisierten Räumen der Gated Communities ist das nicht der Fall, denn das ökonomische Kriterium ist eben (nur) ein indirektes. Es dominiert vielmehr ein kategorischer Ausschluss, wobei die auszuschließende Kategorie sowohl alle nicht-autorisierten Personen (Nicht-Bewohner, Passanten generell) umfassen kann als auch spezielle Kategorien wie z.B. Kinder zu bestimmten Zeiten in Seniorenquartieren – oder aber die Kategorie zeichnet sich durch das Merkmalsbündel jugendlich, männlich, afroamerikanisch aus. Schließlich kann es auch zu moralisch begründeten Ausschließungen kommen, wenn z.B. durch Hauseigentümervereinigungen Partikularnormen wie Kleidungsregeln (ohne Oberbekleidung, ohne Schuhe, „suspekte“ Kleidung), Hausierungsverbote, Bettelverbote etc. vorgegeben und diese nicht eingehalten werden. Die Antwort auf die Frage, wer an dem Tor einer Gated Community zurückgewiesen wird, hängt von der konkreten Sicherheitskonfiguration vor Ort ab: Im Fall einer elektronischen Schranke müssen Codes bekannt sein oder Magnetkarten vorliegen, bei Toren mit Personal hingegen entscheidet sich die Praxis oft anhand des Erscheinungsbildes. Bei seriös erscheinenden älteren Personen wird auf umfangreiche „EinreiseprozEDUREN“ verzichtet, während diese bei allen anderen eingehalten werden (etwa in Form von Nachfragen bei den jeweiligen Bewohnern, ob Besuch oder eine Lieferung erwartet wird, in Form von Ausweiskontrollen oder dem Photographieren von Nummernschildern).

Resümee

Eine Verdrängung von Personen oder Gruppen aus städtischen Räumen findet in sehr unterschiedlichen Formen statt. Dass visuell auffällige Arme und/oder als „gefährlich“ Stigmatisierte immer seltener in Stadt- und Einkaufszentren sowie in den „elitären Räumen“ (vgl. Blakely/Snyder 1998) der privaten oder auch nur in den „gentrifizierten Quartieren zu finden sind, begründet eine doppelte Bedeutung der Begriffe „no-go area“ und „exclusion“: Nicht nur räumliches Vermeidungsverhalten aufgrund subjektiver Kriminalitätsfurcht wird konstatiert – was teilweise ebenfalls unter den Begriff „exclusion“ subsumiert wird (vgl. Young 1999: 17) –, vielmehr wird ein Betreten für einzelne soziale Kategorien objektiv verhindert. Ausschluss bedeutet jedoch nicht nur, dass jemand öffentlichen Raum nicht betreten kann, sowie Circulus-Vitiosus-Effekte, bei denen soziale Ausgrenzung räumliche Verdrängung zur Folge haben kann und umgekehrt. Mit dem Verschwinden der Armen verschwinden auch Themen aus der Öffentlichkeit und damit Chancen auf Gegensteuerung: Aus den Augen – Aus dem Sinn. Einer Armut, die nicht

wahrgenommen wird, muss auch nicht begegnet werden. Räumlicher Ausschluss hat somit eine politische Dimension: „Die stillste und effektivste Weise, Herrschaft zu sichern, besteht darin, unliebsame Themen aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit auszuschließen. Eben dies ist die latente Funktion der Ästhetisierung von Stadt“ (Häußermann/Siebel 1987: 210). Hierzu gehört nicht nur die Ästhetik der Materialität der Stadt, sondern auch die der Nutzer repräsentativer Räume.

Das soziale Verhältnis, wie es das Ausgrenzungsphänomen kennzeichnet, zeigt sich räumlich in den Bemühungen der Inkludierten, sich von den Exkludierten abzugrenzen, aber auch in den Bemühungen der von Ausgrenzung Bedrohten, an den allgemein anerkannten Lebensstandards und deren räumlichen Konfigurationen zu partizipieren. Sie stehen vor allem bei visueller Auffälligkeit viel stärker als alle anderen unter dem permanenten Druck, sich konform zu verhalten und zu konsumieren, um an zentralen Orten mit wachsender sozialer Bedeutung verbleiben zu können. Anderenfalls ist dort eine ökonomische, soziale, politische und kulturelle Teilnahme nicht möglich. Gerade darin zeigt sich das Spannungsverhältnis zwischen Inklusion und Exklusion. Das Spannungsverhältnis von Drinnen und Draußen wird räumlich gesehen jedoch zu einem Entweder-Oder: ein Drinnen, wenn man die Partikularnormen erfüllt und akzeptiert, eine vertragliche Zugehörigkeit nachweisen kann oder zumindest weit genug ökonomisch inkludiert ist, um den Anforderungen des Konsums gerecht werden zu können. Anderenfalls gilt das räumliche Draußen.

Durch diesen räumlichen Ausschluss in Folge von Privatisierung und Raumkontrolle wird die Segregation von sozialen Milieus, Gruppen und Individuen aber nicht nur über den Wohnort verstärkt, sondern geriert sich zudem als kleinräumige Segregation innerhalb der Stadtzentren. Herr Henkel sieht die Armen nicht, weil sie nicht nur in gehobenen Wohnquartieren nicht anzutreffen sind, sondern weil sie zugleich aus öffentlichen Parks, Bahnhöfen und Einkaufszentren verdrängt werden. Im Extrem führt dieser Ausgrenzungsprozess dann tatsächlich dazu, de facto keinen gesellschaftlich anerkannten Ort mehr zu haben.

Anmerkungen

- 1 Der Terminus „soziale Ausschließung“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998) ist eher in der Kriminologie oder Kriminalsoziologie zu verorten und fußt unter anderem auf einem Paradigmenwechsel, der auch als „new penology“ (Feeley/Simon 1992) umschrieben wird: Nicht mehr Re-Integration und Resozialisierung dominieren, sondern Ausschluss mittels Einschluss und das Management von Risiken (vgl. auch Schmidt-Semisch 2002). Mit Blick auf die im Folgenden darzustellende Konzeption der sozialen Ausgrenzung könnte die punitive Ausgrenzung, auf die Wacquant (1997) hinwies, als Schnittstelle zwischen den Ansätzen interpretiert werden, sie stellt eine Dimension sozialer Ausgren-

zung dar. Zur Diskussion um eine Urban Underclass in den USA vgl. z.B. Katz 1993, oder mit Blick auf Deutschland Kronauer 2002; Häußermann 1997. Underclass wird weniger als Prozess gesehen. Stattdessen wird eher auf einen bereits bestehenden Status quo hingewiesen. Im Unterschied zu dem relationalen Konzept der Ausgrenzung verbleibt dieser Ansatz innerhalb eines vertikalen Schichtungs- resp. Klassenmodells. Dem Raum wird – aufgrund einer anderen sozialräumlichen Struktur – in US-amerikanischen Großstädten eine größere Bedeutung zugeschrieben, als dies in der europäischen Debatte der Fall ist (bezüglich des Exklusionsbegriffs in der Systemtheorie vgl. kritisch Kronauer 1998).

- 2 Hinsichtlich einer dritten Bedeutung des Raumes für soziale Ungleichheit bzw. für Exklusion durch die den Nationalstaaten immanente Zweiteilung in In- und Ausländer oder Inkludierte und Exkludierte vgl. Madanipour 1998; Weiß 2002.
- 3 Ort wird hier verstanden als lokal eng begrenzter „angeeigneter physischer Raum“ (Bourdieu 1998).
- 4 Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (2000) nennt für seine Mitglieder eine Steigerung von 97 000 auf 130 000 Beschäftigte zwischen 1992 und 2000. Bei der Interpretation der Zahlen muss jedoch berücksichtigt werden, dass etwa Industriebetriebe und Kaufhäuser früher ihr Sicherheitspersonal selbst anstellten. Die Zunahme kann somit zumindest zum Teil auf Prozesse des Outsourcings zurückgeführt werden.
- 5 „Mall-rats“, also Jugendliche, für die Einkaufszentren zum Mittelpunkt ihres außerhäuslichen Lebens geworden sind, entwickeln Coping-Strategien, die es ihnen ermöglichen sollen, trotz Kontrolle und ohne permanenten Konsum dort verweilen zu können. Sie vermeiden es beispielsweise, sich länger als ein paar Minuten in Gruppen an ein und dem selben Ort innerhalb der Mall aufzuhalten.
- 6 Berücksichtigt man zudem, dass teilweise dutzende Einkaufszentren in verschiedenen Städten von ein und dem selben Eigentümer betrieben werden, so kann dies bedeuten, dass selbst bei einem Umzug von einer Stadt in die andere das Hausverbot in der örtlichen Mall bestehen bleibt.

Literatur

- Blakely, Edward J.; Snyder, Mary Gail 1998: Forting up: Gated Communities in the United States. In: Journal of Architectural and Planning Research 1, pp. 61–71
- Bourdieu, Pierre 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2
- Bourdieu, Pierre 1998: Ortseffekte. In: Göschel, Albrecht; Kirchberg, Volker: Kultur in der Stadt. Opladen
- Bund Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) 2000: Homepage. www.bdws.de
- Carr, Stephen; Francis, Mark; Rivlin, Leanne G.; Stone, Andrew M. 1993: Public Space. Cambridge University Press, Cambridge
- Crawford, Margret 1992: Warenwelten. In: arch+ 114/115, S. 73–80
- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz 1998: Straflust und Repression – Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster

- Elias, Norbert; Scotson, John L. 1993: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/Main
- EuroHandelsinstitut (EHI) 2000: Shopping-Center-Report. Köln
- Feeley, Malcolm; Simon, Jonathan 1992: The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. In: *Criminology* 30, pp. 449–474
- Glasse, Georg 2002: Wohnen hinter Zäunen – Bewachte Wohnkomplexe als Herausforderung für die Stadtplanung. In: Gestring; Glasauer; Hannemann; Petrowsky; Pohlan: Die sichere Stadt. Jahrbuch StadtRegion. Opladen
- Giuliani, Rudolph W.; Bratton, William J. 1994: Police Strategy No.5: Reclaiming the Public Spaces of New York. Unpubl. Mscr., New York
- Häußermann, Hartmut 1997: Armut in den Großstädten – Eine neue städtische Unterklasse. In: *Leviathan* 1, S. 12–27
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter 1987: Neue Urbanität. Frankfurt/Main
- Holm, Hans; Stumpf, Kilian 1998: Wem gehört die Stadt? Eine Bestandsaufnahme von Aufenthaltsverboten auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Köln. Kath. FH NRW, Köln
- ICSC – International Council of Shopping Centers 2000b: Number of U.S. Shopping Centers. In: www.icsc.org/srch/rsrch/scope/current/scope1.html
- Institut für Landes- und Stadtentwicklung NRW (ILS) (Hg.) 2001: Im Mittelpunkt der Städte. Sicherheit und Aufenthaltsqualität – Strategien für den Erfolg urbaner Zentren. Dortmund
- Jackson, Peter 1998: Domesticating the Street. In: Fyfe, Nicholas R.: Images of the street: Planning, identity and control in public space. Routledge, London, pp. 176–191
- Jacobs, Jane 1976 [1961]: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Frankfurt/Main, Berlin
- Johnson, Brian R.; Warchol, Greg L. 1997: Giving Security Space at the Mall. In: *Security Management* 6, pp. 87–91
- Katz, Michael B. (ed.) 1992: The 'Underclass' Debate – Views from History. Princeton University Press, Princeton
- Katz, Cindi 1998: Power, Space and Terror: Social Reproduction and the Public Environment. Unpubl. Mscr.
- Kronauer, Martin 1998: „Exklusion“ in der Armutsforschung und der Systemtheorie – Eine problematische Beziehung. In: *SoFI Mitteilungen* 26, S. 117–126
- Kronauer, Martin 2002: Exklusion – Die Gefährdung des Sozialen im entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main
- Madanipour, Ali 1998: Social exclusion and space. In: ders.; Cars; Allen: Social Exclusion in European Cities. Jessica Kingsley Publishers, London, pp. 75–94
- Marcuse, Peter 1998: Ethnische Enklaven und rassische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Heitmeyer, Wilhelm et al.: Die Krise der Städte. Frankfurt/Main, S. 176–193
- Marshall, Thomas H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt/Main, New York
- McKenzie, Evan 1994: Privatopia. Homeowner Associations and the Rise of Residential Private Government. Yale University Press, New Haven
- Mens, Fenja 2000: Privatsphäre ade. In: *Computer & Co* 8, S. 32–35
- Norris, Clive; Armstrong, Gary 1999: The maximum surveillance society. The rise of CCTV. Berg Publishers, Oxford & New York
- Norris, Clive; Moran, Jade; Armstrong, Gary 1999: Algorithmic surveillance: The future of automated visual surveillance. In: dies., pp. 255–276

- Norris, Clive; Moran, Jade; Armstrong, Gary (eds.) 1999: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control. Ashgate Publishers, Aldershot/UK & Brookfield/VT
- Reeve, Alan 1999: The panopticism of shopping: CCTV and leisure consumption. In: Norris et al, pp. 69–88
- Siebel, Walter 1997: Armut oder Ausgrenzung? Vorsichtiger Versuch einer begrifflichen Eingrenzung der sozialen Ausgrenzung. In: *Leviathan* 1, S. 67–75
- Schmidt-Semisch, Henning 2000: Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit. In: Bröckling; Krasmann; Lemke: Gouvernamentalität der Gegenwart. Frankfurt/Main, S. 168–194
- Schmidt-Semisch, Henning 2002: Kriminalität als Risiko. München
- Schützler, Stefan et al. 1999: U.S.O. – Das Buch. Jugendliche Gruppen an und in innerstädtischen Einkaufszentren Berlins. Berlin
- Taylor, Ian 1999: Crime in Context. A Critical Criminology of Market Societies. Polity Press, Cambridge
- Thompson, Gene 1998: Putting Security on the Shopping List. In: *Security Management* 5, pp. 28–33
- Wacquant, Loic J.D. 1997: Vom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. In: *Leviathan* 1, S. 50–65
- Wehrheim, Jan 2000: Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA. In: *Kriminologisches Journal* 2, S. 108–128
- Wehrheim, Jan 2002: Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Opladen
- Weiß, Anja 2002: Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten. In: *Mittelweg* 36 2, S. 76–93
- Wilson, James Q.; Kelling Georg, L. 1996 [1982]: Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: *Kriminologisches Journal* 2, S. 121–137
- Young, Jock 1999: The exclusive society. Sage, London

Dr. Jan Wehrheim, Institut für Soziologie, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 26111 Oldenburg; e-mail: jan.wehrheim@uni-oldenburg.de